

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg					
Eing.: 01. APR. 2009					
Bgm	Bgo	1	2	3	4
5	Verke				

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg					
Eing.: 11. MRZ 2009					
Bgm	Bgo	1	2	3	4
5	Verke				

Satzung
der Ortsgemeinde Norken
zur Änderung

der Satzung über den Kindergarten der Ortsgemeinde Norken

Der Ortsgemeinderat Norken hat in seiner Sitzung am 5. März 2009 gem. § 24 der Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 59 Abgabenordnung (AO) und § 2 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Satzung über den Kindergarten der Ortsgemeinde Norken vom 7. Mai 2003 wird wie folgt geändert:

1. Folgender neuer § 12 wird eingefügt:

§ 12

Neben dem Elternbeitrag ist für Kinder, die ganztags betreut werden, ein zusätzlicher Essensbeitrag zu zahlen.

Der Essensbeitrag ist pro Essen zu zahlen, an dem das Kind teilgenommen hat oder nicht rechtzeitig abgemeldet wurde.

Die Höhe des Essensbeitrages setzt der Träger fest.

Der Beitrag ist am 15. Kalendertag des Folgemonats fällig.

Im Übrigen gilt § 11 entsprechend.

2. Die bisherigen §§ 12 bis 14 werden §§ 13 bis 15.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Norken, 5. März 2009


Friedrich-Wilhelm Wagner
Ortsbürgermeister

